

Sitzung vom 14. April 1993

**1116. Anfrage
(Aufnahme von Flüchtlingen aus Ex- und Rest-Jugoslawien)**

Die Kantonsräte Remo Patroni, Uster, und Peter Grau, Zürich, haben am 25. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sog der Flüchtlingswelle aus den ehemaligen Teilgebieten Jugoslawiens sind nebst echten Flüchtlingen und Kriegsopfern auch kriminelle Elemente in die Schweiz eingereist. Bei allen humanitären Gedanken und aller Hilfsbereitschaft können wir heute nicht mehr darüber hinwegsehen, wie in erschreckendem Masse unsere Gastfreundschaft durch Jugoslawen missbraucht wird. Drogenhandel, bandenmässiger Raub und Diebstahl, Erpressungen (sogenannte Schutzgelder erheben) und Waffenhandel sind an der Tagesordnung. Es verwundert deshalb nicht, dass auch im Kanton Zürich die Jugoslawen die ausländische Gefängnisinsassenstatistik anführen. In der Strafanstalt Regensdorf waren von den ca. 350 Insassen Ende Dezember 1991 239 Ausländer, wovon die Jugoslawen einen Viertel ausmachten.

Die Schweiz hat Tausende von Flüchtlingen aus Jugoslawien aufgenommen. Nebst den gegenwärtig ca. 215 000 jugoslawischen Niedergelassenen, Jahresaufenthaltern, Saisoniers und anerkannten Flüchtlingen, welche bei der Fremdenpolizei gemeldet sind, gibt es noch Zehntausende, die illegal hier weilen bzw. bei Verwandten untergekommen und bei der Fremdenpolizei nicht gemeldet sind.

Die Auto-Partei und die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass nun genug jugoslawische Bürger ohne Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Land sind. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Hat der Regierungsrat ein Konzept, Tausende von Flüchtlingen ohne Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Kanton zu integrieren?
- Unsere Polizei tut ihr Bestmögliches. Trotzdem bilden sich in Zürcher Gemeinden sogenannte Bürgerwehren, die nachts zum Schutz der Bevölkerung patrouillieren. Ist dem Regierungsrat eine solche Entwicklung egal?
- Ist dem Regierungsrat die spezielle Lage wegen der Jugoslawen bekannt, und ist der Regierungsrat bereit, in Bern vorzusprechen und den Bundesrat zu bitten, die illegalen Einreisen zu verbieten?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Remo Patroni, Uster, und Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 31. Januar 1993 waren 44 581 Personen aus Ex-Jugoslawien mit einem Aufenthaltsrecht nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer im Kanton Zürich anwesend. Hinzu kamen 1056 Personen, die der Bund im Rahmen verschiedener Aktionen (Bosnien) aufgenommen und im Kanton Zürich untergebracht hat. Nach den Angaben des Bundes befanden sich ferner am 31. Dezember 1992 1444 Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien im Kanton, deren Gesuch vor erster Instanz pendent war, sowie 582 Asylbewerber mit hängigem Verfahren vor der Asylrekurskommission. Wie viele Personen aufgrund der bisher durch die Fremdenpolizei visierten 712 Einladungsschreiben mit Touristenvisum eingereist sind, ist unbekannt. Keinerlei Aussagen lassen sich naturgemäss zur Zahl illegal Anwesender machen.

Ende Januar 1993 waren bei den Arbeitsämtern im Kanton 1970 arbeitslose Personen aus Ex-Jugoslawien gemeldet. Dabei handelt es sich um Personen, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit während mindestens sechs Monaten in der Schweiz gearbeitet haben. Ohne eine solche vorhergehende Beschäftigung haben Ausländer (ausgenommen unter bestimmten Voraussetzungen Personen mit Niederlassungsbewilligung) keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Für anerkannte Flüchtlinge bis zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung, für Asylbewerber und für im Rahmen von Aktionen aufgenommene Kriegsvertriebene gewährleistet der Bund bei Mittellosigkeit die Fürsorge, die von Hilfswerken oder der öffentlichen Sozialhilfe dargebracht wird. Ist der Aufenthalt eines Ausländers nur vorübergehender Natur, beschränken sich die Leistungen im wesentlichen auf Unterbringung und Betreuung bis zur möglichen Rückkehr. Die bestehenden Strukturen im Kanton sind ausreichend.

Es trifft zu, dass die Ausländerkriminalität seit längerem zunimmt. Die Statistiken verschiedener Gefängnisse belegen einen hohen Ausländeranteil einerseits und darin eingeschlossen wiederum einen hohen Anteil von Personen aus Ex-Jugoslawien andererseits. Wieweit dies damit zusammenhängt, dass vor allem jüngere Männer ohne Kenntnis hiesiger Gegebenheiten einreisen, mag offenbleiben. Entscheidend ist, dass sich die Einreise unerwünschter Ausländer nicht unterbinden lässt und in jedem Fall individuelle Entscheidungen nach Massgabe des Strafrechts sowie des Fremden- bzw. Asylrechts zu treffen sind. Es ist bekannt, dass in der Stadt Zürich im Kreis 5 sich die «Aktion betroffener Anrainer» mit der Durchführung von Patrouillen gegen Fixer befasst und in Bachenbülach nach dem Beispiel angelsächsischer Nachbarhilfe Einwohner einen privaten Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage leisten. Von Bürgerwehren im Sinne militanter Selbsthilfe kann jedoch nicht die Rede sein. Tatsächlich stellt die Ausländerkriminalität ein erhebliches Problem dar, für das sich keine einfache Lösung anbietet. Ob es dem Bund im Rahmen internationaler Zusammenarbeit gelingen wird, der unerfreulichen Entwicklung Einhalt zu gebieten, darf in Frage gestellt werden. Keine Lösung ist es jedenfalls, nochmals zu verbieten, was bereits illegal ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Justiz, der Volkswirtschaft, der Fürsorge und der Polizei.

Zürich, den 14. April 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiler